

Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG)

vom ...

I.

Der Erlass RB 725.1 (Gesetz über Strassen und Wege [StrWG] vom 14. September 1992) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Siehe Fassung der vorberatenden Kommission vom 6. Juli 2022. Die 1. und 2. Lesung im Grossen Rat sind bereits erfolgt.

II.

Der Erlass RB 741.1 (Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben [SVAG] vom 16. August 2006) (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1: Siehe Fassung der vorberatenden Kommission vom 6. Juli 2022. Die 1. und 2. Lesung im Grossen Rat sind bereits erfolgt.

§ 15 Abs. 1 (geändert)

¹ Vom Bruttoertrag der Verkehrssteuern gehen nach Abzug der Bezugsaufwendungen 23 % an die Gemeinden, der Rest an den Kanton.

Titel nach § 17: Siehe Fassung der vorberatenden Kommission vom 6. Juli 2022. Die 1. und 2. Lesung im Grossen Rat sind bereits erfolgt.

§ 19-§ 21: Siehe Fassung der vorberatenden Kommission vom 6. Juli 2022. Die 1. und 2. Lesung im Grossen Rat sind bereits erfolgt.

III.

(keine Aufhebungen bisherigen Rechts)

IV.

Diese Änderung tritt auf einen durch den Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.